

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 15.12.2009 und des Rates am 17.12.2009 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nord-west, Teilplan II“ I. Bauabschnitt (Vorlage 2009/247)

Einwender: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, PTI 13, Postfach 27 67, 48014 Münster

Stellungnahme vom: 04.11.2009

Anregung:

Im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes sollen ein Lärmschutzwall und ein Regenrückhaltebecken eingerichtet werden. In diesen Bereichen betreibt die Deutsche Telekom eine Telekommunikationslinie, deren Verlauf im anliegenden Lageplan rot markiert ist.

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit dieser Telekommunikationslinie in den Flurstücken 622 und 623 bitte ich Sie, folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Deutschen Telekom AG, Sitz in Bonn, vorzusehen:

Die Deutsche Telekom AG ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art neben Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z.B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Deutschen Telekom AG keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können.

Nach erfolgtem Eintrag bitte ich um Zusendung einer Kopie des Grundbuchauszuges bzw. der Grundbuchauszüge.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie eine evtl. Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich beim Absender dieses Schreibens angezeigt werden.

Abwägung:

Der Anregung wird zu gegebener Zeit gefolgt. Die Gemeinde wird die vorhandenen Telekommunikationslinie über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit sichern.